

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-R; VI/63

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung; Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
30-R/019/2015

Änderung der Werbeanlagensatzung; Fraktionsantrag Nr. 102/2014 der Grünen Liste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.02.2015	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	25.02.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.02.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über Werbeanlagen und Automaten in der Stadt Erlangen (Werbeanlagensatzung – WaS) (Entwurf vom 16.01.2015, Anlage 1) wird beschlossen.

2. Der Fraktionsantrag Nr. 102/2014 der Grünen Liste vom 08.07.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Gemäß § 3 Nr. 10 WaS darf maximal 1/5 der Glasfläche von Fenstern, Türen und Schaufenstern mit Einzelbuchstaben oder Einzelsymbolen beklebt werden. Teilweise wird diese Regelung dergestalt umgangen, dass die Fensterbeklebung entfernt wird und anstatt dessen ganzflächig mit Werbung bedruckte Vorhänge oder bedruckte Jalousien verwendet werden. Da diese das Erscheinungsbild der Denkmalensembles im gleichen Maße beeinträchtigen können wie komplett beklebte Fenster, soll die Regelung des § 3 Nr. 10 WaS um die Begriffe „Vorhänge“ und „Jalousien“ ergänzt werden. Damit wird dem Fraktionsantrag der Grünen Liste nachgekommen.

Anlagen: 1. Entwurf der Änderungssatzung vom 16.01.2015
2. Fraktionsantrag Nr. 102/2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang